



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2008-Ba./Wm.

lfd. Nr. 7/2008

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 18. Dezember 2008.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27/2	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schäringer Straße 10	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Franz Hamedinger, Margret-Bilger-Straße 21a/1	SPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Alois Schauer, Höbmansbach 9 für Hermann Kühberger	ÖVP
	Rudolf Bittner, Stoibersiedlung 11 für Josef Schmid	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2 für Bernhard Lechner	ÖVP
	Erich Friedl, Wolfsedt 24 für Alfred Raab	SPÖ
	Rudolf Höritzer, Margret-Bilger-Straße 22 für Eduard Steindl	SPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28 für Ilse Krottenthaler	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 10. Dezember 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Manuel Wiesner.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Buchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 59 (Schmidseder, Wagholming)**
b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 60 (Mittermayr, Feicht)

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 59 (Schmidseder, Wagholming)

Laut Vorsitzendem stellt Familie Schmidseder den Antrag einen Teil des Grundstückes 282 KG Schwendt im Ausmaß von ca. 1.300 m² als Bauland für einen geplanten Wohnhausneubau des Sohnes widmen zu lassen.

Dazu verliest Bgm. Gruber die Stellungnahme des Ortsplaners „team m“:

Mit der beantragten Änderung soll im Bereich der Ortschaft Wagholming ein Teil des Grundstückes 282 KG Schwendt von Grünland – Landwirtschaft in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung nicht zugestimmt werden, da diese im Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept und zum OÖROG (Schaffung von Baulandssplittern) steht.

Weiters sind auf Grund der Lage der Umwidmungsfläche Folgewirkungen in diesem Ortsbereich sowie im übrigen Gemeindegebiet nicht auszuschließen.

Der Vorsitzende stimmt mit der Stellungnahme des Ortsplaners nicht überein. Seiner Meinung nach bietet sich das Grundstück für die Umwidmung an. Es ist auch infrastrukturell (Kanal, Wasser, Straße) vollkommen erschlossen. Man habe sich mit Familie Schmidseder geeinigt, es trotzdem zu versuchen, eine Umwidmung zu erreichen.

Vize-Bgm. Waizenauer unterstützt diesen Standpunkt. Er sieht aus seiner Sicht kein Problem in der Umwidmung. Weiters ist auch der Anschluss zum Dorfgebiet vorhanden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen seitens des Gremiums gibt, beantragt der Vorsitzende, diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 59 (Schmidseder, Wagholming) - trotz negativer Stellungnahme des Ortsplaners „team m“ - vorzunehmen.

Die daraufhin durchgeführte Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung der Änderung Nr. 59 nach sich.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 60 (Mittermayr, Feicht)

Laut Bgm. Gruber beabsichtigt Frau Sandra Mittermayr als Hofweichin ein Grundstück im Ausmaß von ca. 1.000 m² nahe der Stammliegenschaft Feicht 3 auf dem Grundstück 1824 KG Höbmansbach für die Errichtung eines Wohnhauses widmen zu lassen.

Es werden folgende Stellungnahmen vorgelesen:

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend ein § 30 (8a)-Verfahren im Bereich der Liegenschaft Feicht 1 wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 25. September 2008 neuerlich durchgeführten Lokalaugenscheines mitgeteilt, dass – entsprechend der Papierform – ein wie o.a. Verfahren grundsätzlich denkbar erscheint.

Ohne das Ergebnis eines solchen fachlichen Prüfungsverfahrens vorwegnehmen zu wollen, muss allerdings bereits jetzt auf ein latentes agrarstrukturelles Konfliktpotential hingewiesen werden, das sich insbesondere aus der engeren Nachbarschaft zur nordwestlich ausschließlich Fahrsilo-Anlage ergibt.

Stellungnahme des Ortsplaners Team M:

Die beantragte Änderung sieht im Bereich der Ortschaft Feicht die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1824 KG Höbmansbach von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet vor.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung nicht zugestimmt werden, da diese im Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept und zum OöROG (Schaffung von Baulandsplittern) steht.

Weiters sind durch die Nähe zum angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebsareal Nutzungskonflikte nicht auszuschließen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen seitens des Gremiums gibt, beantragt der Vorsitzende, diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 60 (Mittermayr, Feicht) - trotz negativer Stellungnahme des Ortsplaners „team m“ - vorzunehmen.

Die anschließend darüber durchgeführte Abstimmung ergibt dessen einstimmige Annahme.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 55 (Huber, Laufenbach 27)

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 56 (Gemeinde – Grundstück in Wimm)

c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 58 (Lechner, Kapelln 3)

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 55 (Huber, Laufenbach 27)

Diese Änderung Nr. 55 wurde bereits in einer vorhergehenden Gemeinderatssitzung (am 08. August 2008) beschlossen. Dabei unterlief ein Verfahrensfehler, weil durch die Änderung Nr. 55 auch das örtliche Entwicklungskonzept abgeändert werden muss. Da die notwendigen Zustimmungen der betroffenen Grundanrainer nicht eingeholt werden konnten, musste diese

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 55 erneut auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Somit handelt es sich im Konkreten um die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 Änderung Nr. 9 und in weiterer Folge um die bereits beschlossene Umwidmung der Grundstücke 555 und 566 sowie von Teilen der Grundstücke 556, 559, 561/1, 562, 567 und 39 der KG Laufenbach von Grünland in Dorfgebiet, referiert Bgm. Gruber.

Aufgrund der nachweislichen Verständigung der von der Änderung des ÖEK's Betroffenen, hat lediglich Herr Alois Dandler seine bereits im Rahmen des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens abgegebene Stellungnahme neuerlich deponiert. Diese lautet wie folgt:

Ich nehme Bezug auf ihre Verständigung vom 08. Oktober 2008, GZ. 031-10-9-2008-WH und nehme wie folgt Stellung:

Die Grundgrenzen betreffend die Erweiterung des geplanten Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind durch Aufschüttungen und Zaunsetzungen der Familie Huber nicht mehr zu erkennen.

Als angrenzender Grundeigentümer verlange ich von der Familie Huber eine Vermessung der Grundstücke vor der Örtlichen Entwicklungskonzeptänderung, damit der genaue Verlauf der Grundgrenze ersichtlich wird.

Dazu wird seitens der Gemeinde erwogen, dass dieses Verlangen keine Relevanz auf das abzuwickelnde Raumordnungsverfahren besitzt.

Hinsichtlich der Notwendigkeit der vorzeitigen Änderung des ÖEK's darf darauf verwiesen werden, dass sich in der Ortschaft Laufenbach ein dringenderer zusätzlicher Baulandbedarf ergeben hat, als ursprünglich angenommen wurde. Ein Zuwarten auf die allgemeine ÖEK-Änderung wäre für die Gemeinde mit einem Abwandern der Interessenten verbunden gewesen.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 55 (Huber, Laufenbach 27) keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 56 (Gemeinde – Grundstück in Wimm

Der Vorsitzende erklärt dem Gremium, dass der ursprüngliche Änderungsantrag Nr. 56 betreffend Wohngebietserweiterung im Bereich Wimm seitens der oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft abgelehnt wurde. Wörtlich heißt es:

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.56 der Gemeinde Taufkirchen an der Pram ist seitens der Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft in vorliegender Form abzulehnen.

Die Planungsfläche befindet sich teilweise im Hochwasserabfluss und Rückstaubereich. Es ist für den Erhalt eines schadlosen Hochwasserabflusses ein zumindest 5 Meter breiter Streifen aus der Widmung herauszunehmen. Hier dürfen keinesfalls Geländeänderungen oder Zaunerrichtungen/Hecken vorgenommen werden.

Im beiliegenden Katasterplan ist der herauszunehmende Bereich markiert.

Der Gemeinde wurde eine Frist von 12 Wochen eingeräumt, um eine Stellungnahme abzugeben.

Mittlerweile habe man das Projekt laut Vorsitzendem an die Anforderung der öö. Landesregierung angepasst. Eine Reduktion der umzuwidmenden Fläche gemäß wasserwirtschaftlicher Stellungnahme wurde wie gefordert durchgeführt.

Aufgrund dieser Anpassung wird die Umwidmung unseres Erachtens nunmehr in Einklang mit den Bestimmungen des Öö. ROG gebracht.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 56 (Gemeinde – Grundstücke in Wimm) keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Änderung des Flächenwidmungsplanes (in abgeänderter Form) vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 58 (Lechner, Kapelln 3)

Herr Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 3 beabsichtigt, Teile der Grundstücke 394/6 und 409 der KG Taufkirchen als Bauland für den geplanten Wohnhauszubau widmen zu lassen.

Dazu verliert Bgm. Gruber die Stellungnahme der Öö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Dorfgebietserweiterung im Bereich Kapelln Nr. 3 wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 27.10.2008 durchgeführten Lokalausgleichs kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird auf Grund der Zielsetzungen Pos 2 (4. Absatz) Seite 15 nicht festgestellt.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 58 (Lechner, Kapelln 3) keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Änderung des Flächenwidmungsplanes vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Löschungserklärung (hinsichtlich Vorkaufsrecht) ob der EZ 196 KG Schwendt (Grundstück Piffer)

Aufgrund des geplanten Eigentumsübergangs der Liegenschaft EZ 196, KG Schwendt an die Nachbarn ersucht Herr Johann Piffer die Gemeinde Taufkirchen an der Pram um Genehmigung einer Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Taufkirchen an der Pram.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über die Genehmigung einer Löschungserklärung (hinsichtlich Vorkaufsrecht) ob der EZ 196 der KG Schwendt abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 4.: Verordnung über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (Zonenbeschränkung für eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h) im Endbereich der Sportplatzstraße – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erklärt eingangs, dass die Gemeinde Taufkirchen an der Pram um eine Verkehrsberuhigung im Bereich der Sportplatzstraße bemüht ist. Gemeinsam mit Herrn Mag. Holzleitner und Herrn Ing. Maurer wurde ein Lokalausweis durchgeföhrt.

Bgm. Gruber verliest den diesbezüglichen Verordnungsentwurf vollinhaltlich.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 18. Dezember 2008 betreffend Erlassung einer 30 km/h – Zonenbeschränkung im Endbereich der Sportplatzstraße (Stichstraße).

Gemäß § 94 d Z 4 d StVO 1960 i.d.g.F. und unter Bedachtnahme auf § 43 Abs. 1 lit b StVO 1960 i.d.g.F. und § 52 lit. a Z 11 a und 11 b StVO 1960 i.d.g.F. sowie in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Ziffer 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird nach Prüfung der Voraussetzung, insbesondere nach Durchführung einer Verkehrsverhandlung mit Ortsaugenschein unter Beiziehung eines verkehrstechnischen Amtssachverständigen, vom Gemeinderat Taufkirchen an der Pram folgende Verordnung erlassen:

Auf der Gemeindestraße „Sportplatzstraße“ wird laut beiliegendem Lageplan eine 30 km/h Zone errichtet.

Die Verkehrszeichen gemäß §52 lit. a Z 11 a „Zonenbeschränkung“ – Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h und 11 b „Ende der Zonenbeschränkung“ – Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h StVO 1960 i.d.g.F. sind vor der Feuerwehreinfahrt im Endbereich der Sportplatzstraße ordnungsgemäß anzubringen.

Der beiliegende Lageplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Diese Verordnung wird mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Da es im Gremium zu keinen Wortmeldungen dazu kommt, erfolgt auf Antrag des Vorsitzenden die einstimmige Beschlussfassung über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (Zonenbeschränkung für eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h) im Endbereich der Sportplatzstraße.

Punkt 5.: Aufhebung der bestehenden Verordnung über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der ehemaligen Stichstraße Wimm vom 06.09.2002 bei gleichzeitiger Erlassung einer neuen Verordnung über eine 30 km/h-Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Großteil der Siedlungsstraße Wimm

Laut Vorsitzendem sei aufgrund zusätzlicher Mehrwohnungsbauten eine Verlängerung der 30 km/h-Zone auf der Siedlungsstraße Wimm notwendig. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ebenfalls ein Lokalaugenschein mit Herrn Mag. Holzleitner und Herrn Ing. Maurer durchgeführt.

Bgm. Gruber verliest den Entwurf der neuen Verordnung vollinhaltlich.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 18. Dezember 2008 betreffend Erlassung einer 30 km/h – Zonenbeschränkung bei der Siedlungsstraße Wimm.

Gemäß § 94 d Z 4 d StVO 1960 i.d.g.F. und unter Bedachtnahme auf § 43 Abs. 1 lit b StVO 1960 i.d.g.F. und § 52 lit. a Z 11 a und 11 b StVO 1960 i.d.g.F. sowie in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Ziffer 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird nach Prüfung der Voraussetzung, insbesondere nach Durchführung einer Verkehrsverhandlung mit Ortsaugenschein unter Beiziehung eines verkehrstechnischen Amtssachverständigen, vom Gemeinderat Taufkirchen an der Pram folgende Verordnung erlassen:

Auf der Gemeindestraße „Siedlungsstraße Wimm“ wird laut beiliegendem Lageplan eine 30 km/h Zone errichtet.

Die Verkehrszeichen gemäß §52 lit. a Z 11 a „Zonenbeschränkung“ – Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h und 11 b „Ende der Zonenbeschränkung“ – Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h StVO 1960 i.d.g.F. sind sowohl am nordwestlichen Beginn der Siedlungsstraße Wimm als auch nach dem Wohnblock Wimm 28 (am Ende der gegebenen Verbauung) ordnungsgemäß anzubringen.

Der beiliegende Lageplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Gleichzeitig wird die Verordnung über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der ehemaligen Stichstraße Wimm vom 06. September 2002 aufgehoben.

Diese Verordnung wird mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Da es im Gremium zu keinen Wortmeldungen dazu kommt, erfolgt auf Antrag des Vorsitzenden die einstimmige Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Verordnung über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der ehemaligen Stichstraße Wimm vom 06.09.2002 bei gleichzeitiger Erlassung einer neuen Verordnung über eine 30 km/h-Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Großteil der Siedlungsstraße Wimm.

Punkt 6.: Grundsatzentscheidung betreffend das Unternehmen zur sukzessiven Umsetzung der Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung sowie der damit einhergehende Auftrag zur Errichtung der Straßenbeleuchtung bei der Schulstraße

Laut Vorsitzendem habe sich der Bauausschuss länger mit dem Thema Straßenbeleuchtung auseinandergesetzt. Das beste Angebot kam von der Fa. Energie Ried. Der Beschluss wird bei den Abteilungen Straßenbau, Verkehr und Gemeinden eingereicht. Bei der Schulstraße wird mit den Arbeiten begonnen.

Es folgen ein paar Eckdaten des Vertrages:

- Mietzins berechnet sich aus den Investitionskosten abzüglich BZ- und Landesmittel
- Verzinsung angepasst an 3-Monats-Euribor mit maximal 0,5 % Aufschlag
- Betriebskosten und laufende Umsetzungen und Reparaturen im Mietzins nicht enthalten

- Vertrag wird von der Gemeinde getragen
- Geltendmachung der Kaufoption nach 20 Jahren oder Vertragskündigung des Vermieters
- Gesamtkosten für Leuchtkörper und Schaltschränke ca. € 260.657,--
- Grabungsarbeiten etc. werden teilweise in Eigenregie durchgeführt

Weiters möchte sich Gemeindevorstand Redinger als Bauausschussobmann zum Thema äußern. Es lagen zwei Angebote, von der Fa. Energie Ried und der Fa. E-Werk Wels, vor. Die Entscheidung fiel auf die Fa. Energie Ried, weil sich deren Herangehensweise an die Materie besser eignet.

Vize-Bgm. Waizenauer schließt sich den Vorrednern vollinhaltlich an. Das sehr kompetente Auftreten der Fa. Energie Ried hat auch ihn überzeugt. Der erste Lösungsansatz des Bauausschusses (Auswechseln der desolaten Masten und Lichtpunkte) wurde letztendlich zu einem finanzierbaren Gesamtkonzept weiterentwickelt.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über die Grundsatzentscheidung und über die konkrete Auftragsvergabe abstimmen. Daraufhin wird einstimmig beschlossen, dass der Auftrag zur Errichtung der Straßenbeleuchtung bei der Schulstraße an die Fa. Energie Ried geht. Die erste Bestellung beläuft sich auf fünf Lampen zu einem Preis von € 6.100,-- (exkl. MWSt.).

Punkt 7.: Abschluss eines befristeten Mietvertrages mit der Beratungskanzlei CONCEPT2 für den Bereich der ehemaligen Gendarmerieräumlichkeiten im Amtsgebäude – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Firma Concept2 Langbauer & Partner OEG, vertreten durch Herrn Langbauer, zur Zeit auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten ist. Es kam zu einer sehr schnellen Abwicklung im Vorfeld, wobei der alte Vertrag mit dem Vermieter in Andorf bereits gekündigt wurde.

Bgm. Gruber trägt daraufhin die wichtigsten Passagen des Mietvertrages vor. Das Raumausmaß beträgt 98,6 m². Das Mietverhältnis beginnt mit 1. März 2009 und wird befristet für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Als Mietzins für diese Wohnung wird ein monatlicher Betrag von € 443,70 (zuzüglich MWSt.) festgesetzt. Dies entspricht einem Nettopreis von € 4,50/m².

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über den Abschluss eines befristeten Mietvertrages mit der Beratungskanzlei CONZEPT2 für den Bereich der ehemaligen Gendarmerieräumlichkeiten im Amtsgebäude abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 8.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 08

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Bgm. Gruber trägt den Förderungsvertrag der Gemeinde Taufkirchen an der Pram mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vollinhaltlich vor.

Im Detail sieht die Finanzierung folgendermaßen aus:

Anschlussgebühren	€ 30.500,--
Eigenmittel	€ 30.000,--
Landesmittel	€ 23.500,--
Fremdfinanzierung	€ 216.000,-- (davon Gesamtförderbarwert € 175.744,--)
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 300.000,--

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Die daraufhin durchgeführte Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Wassergebühren – und der Kanalbenützungsgebührenordnung (Aussetzung der Gebührenerhöhung 2009)

Der Vorsitzende verliest die Verordnungen vollinhaltlich:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 18. Dezember 2008, mit der die Kanalbenützungsgebührenordnung für den Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage Taufkirchen an der Pram vom 28. November 1986, in der Fassung vom 15. Dezember 2005 wie folgt geändert wird:

1. § 1 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine Kanalbenützungsgebühr, berechnet nach dem Wasserverbrauch, zu entrichten. Diese Gebühr beträgt bei der Messung des Verbrauches des Wassers mittels Wasserzähler pro Kubikmeter

€ 3,10 ab 01. Jänner 2009 (gleiche Gebühr wie 2008)

2. § 5 hat zu lauten:

Die Rechtswirksamkeit dieser Kanalbenützungsgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 18. Dezember 2008, mit der die Wassergebührenordnung für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 16. April 1982, in der Fassung vom 15. Dezember 2005 wie folgt geändert wird:

1. § 1 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten. Diese beträgt

ab 01. Jänner 2009 pro Kubikmeter € 1,25
(gleiche Gebühr wie 2008)

2. § 5 hat zu lauten:

Die Rechtswirksamkeit dieser Wassergebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Nach Abschluss seiner Ausführungen lässt Bgm. Gruber über die vorgetragenen Verordnungsentwürfe abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wärmeliefervertrages mit der Nahwärme Taufkirchen an der Pram für das neue Schulzentrum

Der Vorsitzende erklärt dem Gremium, dass für Kindergarten und Amtsgebäude bereits ein solches Wärmelieferübereinkommen abgeschlossen wurde. Jenes für die Schule sei noch ausständig und gehöre demzufolge im Gemeinderat beschlossen. Er verliest das Übereinkommen vollinhaltlich.

Unter anderem erwähnt er folgende Eckdaten:

- Gesamtkosten im Ausmaß von € 64.475,-- (exkl. MWSt.)
- vom WVU bereitzustellende Wärmeleistung (Anschlusswert) beträgt 385 kW

Es kommt zu keinen Wortmeldungen. Die daraufhin durchgeführte Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Hallenordnung für die Sporthalle samt diesbezüglicher Gebührenordnung

Bgm. Gruber übergibt das Wort an GV Hofer. Dieser erklärt, dass die Hallenordnung im Gemeindevorstand und dem dafür zuständigen Ausschuss erarbeitet wurde. In Folge trägt er diese vollinhaltlich vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung dieser Hallenordnung. Man habe viel Zeit investiert, um ein optimales Ergebnis zu erreichen.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über die Erlassung einer Hallenordnung für die Sporthalle samt diesbezüglicher Gebührenordnung abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von zusätzlich benötigten Lehrmittel im neuen Schulzentrum

Bgm. Gruber erklärt eingangs, dass die jetzige Schulausstattung schon sehr alt ist, vor allem im Physikraum und die EDV. Der letzte Overheadprojektor wurde vor ca. 15 – 20 Jahren gekauft. Auch das Kartenmaterial sei vollkommen überholt. Für weitere Ausführungen bittet er GR Dir. Kurz um sein Wort.

Dieser stellt fest, dass viele Sachen noch aus den 50er-Jahren stammen. Anschließend trägt er die Liste über das Lehrmittelerfordernis für die Hauptschule vollinhaltlich vor. Er weist dabei auf die Bestbieter hin. Die Gesamtkosten (inkl. MWSt.) belaufen sich auf ca. € 149.825,82.

Weiters trägt der Vorsitzende die Liste über das Lehrmittelerfordernis für die Volksschule vollinhaltlich vor. Er verweist ebenfalls auf die Bestbieter. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 9.138,08.

Bgm. Gruber meint abschließend, dass trotz der hohen Kosten ein zeitgemäßes Umfeld geschaffen werden muss.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen. Die daraufhin durchgeführte Abstimmung über den Erwerb der erforderlichen Lehrmittel zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 13.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung

- a) Innenausbau (abgehängte Decken UG)***
- b) Innenausbau (Akustik Absorber Baffel)***
- c) Bautischlerarbeiten (WC-Trennwände)***
- d) Veräußerung der Container-Anlage – VS-Bereich***

a) Innenausbau (abgehängte Decken UG) und b) Innenausbau (Akustik Absorber Baffel)

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Arbeiten in einer Ausschreibung enthalten waren. Bestbieter sei die Fa. Kasbauer, Erledt 4, 4776 Diersbach. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 37.634,00 exkl. MWSt.

Ohne weitere Wortmeldung erfolgt die Auftragsvergabe für den Innenausbau (abgehängte Decken UG und Akustik Absorber Baffel) an die Fa. Kasbauer einstimmig.

c) Bautischlerarbeiten (WC-Trennwände)

Laut Bgm. Gruber sei die Fa. PALME Duschabtrennungen Gesellschaft m.b.H., Jechtenham 16, 4775 Taufkirchen an der Pram mit einer Angebotssumme von € 51.331,90 exkl. MWSt. Bestbieter.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Vergabe an den Bestbieter.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Annahme des Antrages und somit die Zustimmung zur Auftragserteilung nach sich.

d) Veräußerung der Container-Anlage – VS-Bereich

Der Vorsitzende erklärt dem Gremium eingangs, dass am heutigen Tage das unterfertigte Schreiben der Marktgemeinde Wartberg an der Krems angekommen ist.

Die Marktgemeinde übernimmt den gesamten Volksschultrakt der Containeranlage inklusive Fluchttüren. Dieser besteht aus 42 Containern. Der Gesamtpreis dafür beträgt € 101.000,-- exkl. MWSt.

Weiters fanden am 16. Dezember 2008 Verhandlungen mit der Gemeinde Deutschlandsberg statt. Sie benötigen Container für die HTL. Im Detail ziehen sie in Erwägung, Gruppenraum, Konferenzzimmer, Direktion und den 1. Trakt inkl. EDV-Verkabelung zu übernehmen.

Nachfrage für die restlichen Container ist laut Bgm. Gruber ebenfalls vorhanden.

Auf die Frage von GR Gahbauer erklärt der Vorsitzende, dass die Container ab April 2009 für die Abnehmer zur Verfügung stehen.

Nach diesen Ausführungen lässt Bgm. Gruber über die Veräußerung der Container-Anlage – VS Bereich abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 14.: Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Rechnungsjahr 2007 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber übergibt das Wort an GR Josef Hölzl, seines Zeichens Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses. Dieser verliest den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2007 der Gemeinde Taufkirchen an der Pram von der Bezirkshauptmannschaft Scharding vom 08. Oktober 2008 vollinhaltlich.

Dieser Bericht wird ohne weitere Wortmeldung von den Gemeinderäten einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 15.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 09. Dezember 2008 – Kenntnisnahme desselben

Über Ersuchen des Vorsitzenden trägt GR Josef Hölzl, Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, den Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Taufkirchen gemäß § 91 der Oö. GemO.1990 vor.

Dieser Prüfbericht wird vom versammelten Gremium einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 16.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Förderungsrichtlinien hinsichtlich Förderung von Haus-, Hof- und Betriebszufahrten sowie aller umweltrelevanten Förderungen

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass sich sowohl der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten und Infrastruktur als auch der Umweltausschuss mit dem Thema befasst haben.

Er übergibt das Wort an Gemeindevorstand Johann Redinger, Obmann des Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten und Infrastruktur. Dieser trägt folgenden Antrag an den Gemeinderat vollinhaltlich vor:

Antrag

an den Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten und Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen an der Pram kommt in der Sitzung vom 11. Dezember 2008 überein, bei den Förderungen von Haus- und Hofzufahrten folgende Änderungen vorzunehmen:

Berechnungsgrundlage für Haus- und Hofzufahrten:

Gefördert wird die Fläche der Zufahrt nach m² (Länge x Breite). Die Gesamtfläche ist mit max. 100 m² (bisher 120 m²) begrenzt.

Höhe der Förderung für Betriebszufahrten:

Der höchstmögliche Auszahlungsbetrag beträgt € 3.000,00 (bisher € 3.500,00).

- f Als Zeitpunkt gilt jeweils die Antragstellung bei der Gemeinde Taufkirchen an der Pram.
- f Die Förderungsrichtlinien treten mit 01.01.2009 in Kraft.

Fortgesetzt wird dieser Tagesordnungspunkt mit dem Antrag von GR Manfred Gahbauer, welcher ebenfalls vollinhaltlich vorgetragen wird:

Antrag

an den Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Der Ausschuss für Kultur und örtliche Umweltfragen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram kommt in der Sitzung vom 11.11.2008 überein, bei der Förderung für Alternativheizungen folgende Änderungen vorzunehmen:

Hackschnitzel- und Pelletsheizungen:

20 % der Landesförderung (max. € 500,--)

Erdwärmeanlagen für Heizungen:

20 % der Landesförderung (max. € 270,--)

Solaranlagen:

20 % der Landesförderung (max. € 500,--)

Bei kombinierten Förderungen werden nur 50 % der Landesförderung (max. € 300,--) für Solaranlagen gewährt. Als kombinierte Förderung gilt auch der Einbau einer weiteren Alternativheizanlage innerhalb von 5 Jahre nach Einbau der ersten Anlage (max. Förderungsgrenze der kombinierten bzw. weiteren Alternativheizung € 800,--).

Als Zeitpunkt gilt jeweils die Antragstellung bei der Gemeinde Taufkirchen an der Pram.

Diese Förderungsrichtlinien sollen mit 01.01.2009 in Kraft treten.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgte einstimmig.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über die vorgetragenen Anträge abstimmen. Als Ergebnis kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 17.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkten ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2009)

Laut Vorsitzendem gab es am Tag der Gemeindevorstandssitzung kein endgültiges Ergebnis hierzu. Nach ursprünglichem Stand sahen die besten Angebote folgendermaßen aus:

Name der Bank	Aufschlag	Konditionen
Sparkasse Oberösterreich	0,20 %	3-Monats-Euribor + Aufschlag Basis 3 Geschäftstage vor Zinsperiode Alternativangebot: Basis ISDAFIX
Raiffeisenbank Region Pramtal	0,24 %	3-Monats-Euribor + Aufschlag Basis 2 Bankarbeitstage vor Zinsperiode

Die Nachverhandlungen am 18.12.2008 brachten folgendes Endergebnis:

Name der Bank	Aufschlag	Konditionen
	0,16 %	3-Monats-Euribor +

Raiffeisenbank Pramtal	Region		Aufschlag Basis 2 Bankarbeitstage vor Zinsperiode
Sparkasse Oberösterreich		0,20 %	3-Monats-Euribor + Aufschlag Basis 2 Geschäftstage vor Zinsperiode

Bgm. Gruber begrüßt beim derzeitigen Schuldenstand diese Kosteneinsparung.

Nach diesen Informationen kommt es, ohne weitere Wortmeldung, zur einstimmigen Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2009) an den Bestbieter, die Raiffeisenbank Region Pramtal.

Punkt 18.: Beratung und Beschlussfassung des aktuellen Dienstpostenplanes der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Bgm. Gruber trägt die Änderungen im Dienstpostenplan der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vor:

Kindergarten: Angelika Redinger für Gruppe der unter 3-Jährige umgereiht,
Andrea Ebner als Kindergartenhelferin eingestuft, weil keine Integrations-
kinder vorhanden

Außerdem erwähnt er, dass es derzeit vier ausgeschriebene und noch unbesetzte Dienstposten für die zukünftige Schulreinigung gibt.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Abstimmung.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt in Form einer einstimmigen Annahme.

Punkt 19.: Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2009 – Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Bgm. Gruber die eingelangten Ansuchen um Vereinsförderung vor:

VEREINSFÖRDERUNGEN

VEREIN	FÖRDERUNG NEU	ANMERKUNG
Sportverein	€ 1.880	
Turnverein	€ 770	darin enthalten: € 385 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Eisschützen	€ 250	
Tennisverein	€ 770	darin enthalten: € 385 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Schiclub	€ 250	
Schachverein	€ 250	
Musikverein	€ 1.880	
Gesangsverein	€ 250	
Landjugend	€ 330	
Zeche	€ 250	
Sozialdienstgruppe	€ 330	
Siedlerverein	€ 330	
Kath. Frauenbewegung	€ 250	
Kameradschaftsbund	€ 250	
Zwergerlgruppe	€ 330	
Imkerverein	€ 250	
Fischereiverein	€ 250	
Volksbildungswerk	€ 330	
Pfarrbücherei	€ 330	
GESAMT	€ 9.530	

Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass Vereinsförderungen nur dann zur Auszahlung gelangen, wenn dafür Rechnungsbeläge über die widmungsgemäße Verwendung vorgelegt werden.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Vereinsförderungen in der verlesenen Höhe zu beschließen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 20.: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2009

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die bereits im Vorfeld abgehaltene Budgetsitzung, in der jeder einzelne Posten genau durchleuchtet wurde.

Bgm. Gruber beschreibt die derzeitige finanzielle Situation als dramatisch. Alleine die Beitragssteigerungen für Krankenanstalten und Sozialhilfeverband machen zusammen mehr als

€ 120.000,-- aus. Die Mehrkosten für den Schulneubau seien natürlich ein ausschlaggebender Faktor. Der Vorsitzende kritisiert den Umstand, dass den Gemeinden immer mehr Spielraum genommen wird, selber zu gestalten.

Weiters erläutert er, dass mit der steigenden Anzahl an Abgangsgemeinden immer mehr BZ-Mittel für diese Gemeinden notwendig sind. Somit bleibt für andere Investitionen weniger übrig. Der Ausgleich in den Gemeinden auf dem Land wird seiner Meinung nach immer schwieriger, weil die Konzentration auf die Städte zu stark ist.

Daraufhin ersucht der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2009.

Der Referent stellt eingangs fest, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. eine zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes erfolgte und dagegen keine Einwände vorgebracht wurden. Da sich die nachstehende Niederschrift nur auf das Referat in dieser Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf den gegenständlichen GEMDAT-Voranschlagsausdruck verwiesen.

Einleitend trägt Buchhalter Mairhofer detailliert die Hebesätze und Tarife der Gemeindesteuern und Gebühren vor. Besonders hebt er in diesem Zusammenhang die neu zu beschließenden Mindestanschlussgebühren für Kanal- und Wasser hervor. Zusätzlich weist er dabei auf die auch heuer wieder durchgeführte Gebührenkalkulation für die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren hin. Des Weiteren verweist Buchhalter Mairhofer auf die Übernahme des BAV-Modells bei der Abfallbeseitigung. Demnach wird die Abfallgrundgebühr nicht mehr nach der Anzahl der verwendeten Abfallbehälter sondern nach den gemeldeten Haushalten berechnet.

Anschließend trägt der Referent den Vorbericht zum Haushaltsvoranschlag 2009 detailliert vor. Demnach konnte das ordentliche Haushaltsbudget 2009 mit € 4.853.300,00 ausgeglichen erstellt werden.

Der außerordentliche Haushaltsvoranschlag weist Einnahmen in Höhe von € 1.378.700,00 sowie Ausgaben im Ausmaß von € 2.582.300,00 aus. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von € 1.203.600,00.

Nach Abschluss seines Berichtes zum Voranschlag 2009 dankt der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer für seine Ausführungen.

In seinem abschließenden Resümee fordert Bgm. Gruber eindringlich eine strenge Budgetdisziplin für das kommende Jahr ein. Weiteres fordert er jährlich eine moderate Anhebung der Gebühren. Er weist dabei auf die steigenden Sozialausgaben und den immer geringeren Handlungsspielraum bei der Budgeterstellung hin. Seiner Meinung nach wird die Kontaktpflege zu den wichtigsten Förderstellen des Landes immer wichtiger.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 4.853.300,00
Summe der Ausgaben	<u>€ 4.853.300,00</u>
Überschuss / Abgang	€ 0,00

B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 1.378.700,00
Summe der Ausgaben	<u>€ 2.582.300,00</u>
Abgang	€ 1.203.600,00

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2009 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche

Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit 15 v.H. des Preises oder Entgeltes

Hundesteuer € 12,00 für jeden Hund

..... € 12,00 für Wachhunde

Kanalbenützungsgebühr mit lt. GBO v. 18.12.08 / € 3,10 m³

Wasserbezugsgebühr mit lt. GBO v. 18.12.08 / € 1,25 m³

Abfallabfuhrgebühr mit lt. GBO v. 20.12.07 / € 5,25 je Abfuhr

Abfallgrundgebühr mit lt. GBO v. 20.12.07 / € 35,00 je Haushalt

Kanalanschlussgebühr mit lt. GBO v. 15.12.05 / € 18,97/m²

..... mindestens aber € 2.846,00

für Betriebe € 711,49/BE

Wasserleitungsanschlussgebühr für bebaute Grundstücke

lt. GBO v. 15.12.05 / € 1.706,00 (Grundgebühr)

zuzüglich € 5,02/m² (bebaute Fläche)

Mindestanschlussgebühr € 1.706,00

Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke bis 1.500 m²

lt. GBO v. 15.12.05 / € 1.706,00 sowie

für je angefangene weitere 100 m² € 50,20

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2009 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 808.883,33 festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf € 355.000,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll für folgende Zwecke verwendet werden:

Kanalbau BA 07	€ 124.000,00
Kanalbau BA 08 (Gadern/Berndobl)	€ 231.000,00

Dieser Gemeindevoranschlag wird daraufhin über Antrag des Vorsitzenden durch den Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen beschlossen.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei Amtsleiter Johann Bauer und Buchhalter Heinz Mairhofer sowie dem Gemeindevorstand für die Unterstützung.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung über die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags der Gemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2009.

<i>Punkt 21.: Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2009 bis 2012</i>
--

Einleitend greift Bgm. Gruber die derzeit schwierige Situation auf, beispielsweise die möglichen Zinsschwankungen und deren Auswirkungen.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Einleitend erinnert der Vortragende an die Notwendigkeit der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für einen vierjährigen Zeitraum. Dieser umfasst sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Voranschlag soweit dies nach dem derzeitigen Wissensstand möglich ist.

Daraufhin referiert der Vortragende ausführlich über die Budgets der kommenden vier Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes lauten wie folgt:

- ÿ Zeugstätte FF Laufenbach
- ÿ Zeugstätte FF Höbmannsbach
- ÿ Schulneubau
- ÿ Spielplatz Kindergarten
- ÿ Heimatbuch
- ÿ Pfarrheim
- ÿ Lärmschutzeinrichtungen

- Straßenbauprogramm 2007 bis 2009
- Kinderspielplatz
- Wasserleitung BA 06
- Kanalbau BA 08 (Gadern/Berndobl)
- Kanalbau BA 07

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen sehr informativen Vortrag und lässt – ohne jedwede Wortmeldung aus dem Gremium - über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 22.: Antrag des ÖVP-Fraktionsobmannes Johann Redinger gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990:

Der Gemeinderat möge folgenden Resolutionsantrag beschließen:

„Der Taufkirchner Gemeinderat fordert die neue Infrastrukturministerin Doris Bures als für die Post zuständiges Mitglied der Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass die Postdienstleistungen in Oberösterreich weiterhin flächendeckend gesichert bleiben“

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GV-Mitglied und ÖVP-Fraktionsobmann Redinger. Dieser trägt den Resolutionsantrag vollinhaltlich vor.

Vize-Bgm. Spitzenberger stimmt dem Antrag grundsätzlich zu, jedoch befürchtet er, dass der Antrag in einer Schublade landet und nichts geschieht.

Vize-Bgm. Waizenauer ist da anderer Meinung. Er findet es gut, dass Zeichen gesetzt werden. Zudem verweist er auf die erfolgreiche Resolution bezüglich Kindergarten. Seiner Meinung nach sei alleine der Versuch unterstützenswert.

GR Gahbauer unterstützt den Antrag ebenfalls. Je mehr versucht wird, desto mehr gelangt in seinen Augen nach oben zu den dafür zuständigen Leuten.

Vize-Bgm. Freund glaubt, dass dieses Thema vor allem den ländlichen Raum betrifft. Er erklärt dem Gremium, dass bereits Unterschriftenaktionen zur Unterstützung gestartet wurden. Diese werden auch auf dem Gemeindeamt aufgelegt. Ein Volksbegehren sollte eine für alle Betroffenen zufriedenstellende Lösung liefern.

GV Michetschläger ist ebenfalls für den Resolutionsantrag. Jedoch verweist er auf mäßig erfolgreiche Unterschriftensammelaktionen der vergangenen Jahre.

Vize-Bgm. Waizenauer spricht sich abschließend für eine Resolution zum Thema Finanzausgleich aus. Dies müsse man noch im Detail klären.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Abstimmung über die Resolution.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt in Form einer einstimmigen Annahme.

Punkt 23.: Allfälliges

Bgm. Gruber korrigiert einen Fehler beim Datum im ausgesendeten Sitzungsplan.

Weiters erläutert er den aktuellen Stand zum Thema Schulneubau:

- Bodenbeschichter im 1. und 2. OG fertig
- Arbeiten am Estrich haben begonnen
- Möblierungsarbeiten in vollem Gange
- Musikschule – Parkettboden fast fertig
- Schultafeln größtenteils montiert
- nach Weihnachten wird Möblierung fortgesetzt

Laut Vorsitzendem steht dem Übersiedlungstermin nach den Semesterferien nichts im Wege, einzig die Arbeiten am neuen Schulhof werden noch nicht abgeschlossen sein.

Bgm. Gruber ersucht die Fraktionsobmänner Vize-Bgm. Waizenauer, Vize-Bgm. Spitzenberger und GV Redinger um ein paar Worte zum Jahreswechsel.

Vize-Bgm. Waizenauer zieht in seiner Wortmeldung ein Resümee über die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Es war seiner Meinung nach ein sehr aktives Jahr mit vielen Bautätigkeiten, allen voran der Schulbau.

Die Ausschüsse waren ebenso gefordert. Auch wenn nicht immer Einstimmigkeit geherrscht habe, so hebt er trotzdem die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr hervor. In der gemeinsamen Arbeit wurde sehr viel erreicht, jedoch steht noch genug Arbeit bevor. Abschließend wünscht er eine besinnliche Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

In seiner Wortmeldung dankt Vize-Bgm. Spitzenberger den Mandatären für die größtenteils wirklich gute Zusammenarbeit. Das Gremium kann auf jeden Fall stolz darauf sein, da viele Aktivitäten umgesetzt wurden. Kleinere Meinungsverschiedenheiten konnten soweit ausdiskutiert werden.

Im Besonderen bedankt er sich beim Vorsitzenden, den Vizebürgermeistern und den Bediensteten des Gemeindeamtes für die gute Zusammenarbeit vor allem hinsichtlich des Schulneubaus.

Er blickt auf das Jahr 2009 voraus und hofft, dass trotz Gemeinderats-, Bürgermeister- und Landtagswahlen das gute Arbeitsklima erhalten bleibt.

Zum Weihnachtsfest wünscht er allen Mandataren und Zuhörern ein paar besinnliche und ruhige Tage um Kraft zu tanken, damit das Erreichen der persönlichen Ziele im neuen Jahr gewährleistet ist.

Auch GV Redinger bedankt sich in seinem und im Namen der ÖVP-Fraktion für die bislang gute Zusammenarbeit. Im Besonderen bedankt er sich bei Bgm. Gruber für seine Verdienste beim Schulneubau. Sein Dank gilt nicht nur den Bediensteten der Gemeinde sondern auch den Fraktionen, die dazu beitragen, damit in Taufkirchen viel auf die Beine gestellt werden kann. Abschließend wünscht er allen Anwesenden geruhsame Weihnachten, Gesundheit, einen guten Rutsch und viel Energie fürs neue Jahr.

Bürgermeister Gruber macht anschließend einen Jahresrückblick für die anwesenden Mandatäre und Zuhörer:

- Absiedlung des Hundevereines
- Baubeginn der Feuerwhezeugstätte Laufenbach
- Neubau der Brücke in Leoprechting (Notbrücke wird im neuen Jahr abgerissen)
- Kanalbau BA 07 fertiggestellt
- Betreubares Wohnen – Übergabe der Wohnungen
- Neubau des Kindergartenspielplatzes
- Planung des Spielplatzes beim Sportzentrum
- Errichtung der Schulstraße
- Schulneubau
- vermehrte Bautätigkeit im privaten Bereich (13 Bauwerber)

In weiterer Folge gibt er einen Überblick über die Vorhaben im Jahr 2009:

- Abschluss des Schulneubaues
- Fertigstellung Kindergartenspielplatz
- Verkehrsberuhigung „Taufkirchen West“
- Baubeginn Gehsteig Gaderm
- Fertigstellung Geh- und Radweg Bachschwölln
- Projektierung der Zufahrt Betriebsbaugebiet Laufenbach

Im Besonderen bedankt sich der Vorsitzende bei Vize-Bgm. Freund für die gut funktionierende Zusammenarbeit und für die Übernahme vieler wichtiger Termine. Weiters bedankt er sich bei Vize-Bgm. Spitzenberger für die gute Kooperation. Auch er nimmt ihm viele Termine ab und pflegt die Kontakte zu den SPÖ Landesräten. Bei Vize-Bgm. Waizenauer bedankt sich der Vorsitzende dafür, dass er sich um die Arbeiten rund um die Belüftung der neuen Schule angenommen hat. Sein Dank gilt auch den Ausschussobmännern für die hervorragende Vorbereitungsarbeit für verschiedene Tagesordnungspunkte und den Gemeindevorständen und Gemeinderäten für die gelebte Demokratie.

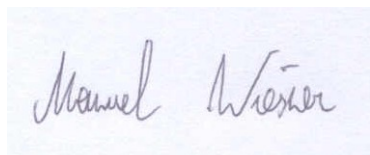
Ebenfalls großen Dank spricht er den Gemeindebediensteten im Bauhof, in der Schule, und Schulküche und im Kindergarten aus. Besonders bedankt er sich bei den Bediensteten am Gemeindeamt - federführend bei AL Bauer - für die konstruktive Zusammenarbeit in allen Bereichen.

Zum Schluss bedankt sich Bgm. Gruber noch bei den anwesenden Zuhörern für deren Interesse an der Kommunalpolitik und wünscht allen ein friedliches, frohes Weihnachtsfest sowie einige geruhsame Tage im Kreise der Familien und weiterhin gute Zusammenarbeit.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.45 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, vom Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in black ink on a light blue background. The signature is written in a cursive style and reads "Manuel Wiesner".

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink on a light blue background. The signature is written in a cursive style and appears to be "G. Gruber".